

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. König (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Baukindergeld in Thüringen

In ihrem Koalitionsvertrag hat die Bundesregierung vereinbart, ein Baukindergeld einzuführen. Es soll Familien in Zeiten steigender Bau- und Immobilienpreise beim Erwerb von Eigentum helfen. Die Wohneigentumsbildung entlastet und differenziert den Mietermarkt und ist von hohem Stellenwert für die individuelle Vermögensbildung und Altersvorsorge. Seit der Einführung des Baukindergeldes im Jahr 2018 haben deutschlandweit mehr als 150.000 Familien bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) einen Antrag auf Förderung für ihren Bau oder Kauf der eigenen vier Wände gestellt.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/223** vom 22. Januar 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. März 2020 beantwortet:

1. Wie hoch ist die Zahl der Anträge auf Baukindergeld in Thüringen seit dem Jahr 2018 (bitte nach Jahren auflisten und nach Haushaltseinkommen in Zehntausender-Kohorten staffeln)?
2. Wie viele Anträge wurden bewilligt?
3. Ist der Landesregierung bekannt, wie sich die gestellten Anträge auf die Thüringer kreisfreien Städte und Landkreise verteilen (bitte absinkende Reihenfolge nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?
4. In welchen Kommunen werden nach Kenntnis der Landesregierung die meisten Anträge auf Baukindergeld gestellt?
5. Ist der Landesregierung bekannt, wie viele Anträge von Familien gestellt wurden, die aus einer städtischen Mietwohnung in ein Eigenheim im städtischen Umland zogen?
6. Wie viele Kinder leben in den geförderten Haushalten (bitte nach Jahren und Anzahl der Kinder auflisten)?
7. Wie viele Wohneinheiten wurden durch das Baukindergeld gekauft, wie viele neu gebaut?

Antwort zu den Fragen 1 bis 7:

Die Fragen 1 bis 7 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Beim Baukindergeld handelt es sich um ein Bundesförderprogramm, mit dessen Antragsbearbeitung und Bewilligung die Kreditanstalt für Wiederaufbau vom Bund beauftragt worden ist. Der Landesregierung liegen daher die erfragten Angaben nicht vor.

8. In welcher Weise hat sich die Wohneigentumsquote von Familien seit der Einführung des Baukindergeldes in Thüringen verändert?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, in welcher Weise sich seit der Einführung des Baukindergeldes die Wohneigentumsquote verändert hat. Insbesondere wird bei der Ermittlung der Wohneigentumsquote keine Unterscheidung nach Familien und anderen Haushalten als Eigentümer von Wohneigentum vorgenommen.

In Vertretung

Dr. Sühl
Staatssekretär